

ben zu müssen, und die Kammer ersucht, die Beweise des Dankes für das ihm bezeugte Wohlwollen gütigst aufzunehmen.

Präsident fährt fort: Nun hat v. Schönberg mir mündlich zu erkennen gegeben, daß er nicht berechtigt und befugt zu sein glaube, wieder hier heute zu erscheinen, weil seine Befugniß nur bis Ende des vorigen Jahres gedauert habe. Ein Nachfolger hat sich nicht gemeldet, der Platz wird also leer bleiben müssen und die Kammer ein Mitglied weniger zählen. Neuerlich habe ich zwar vernommen, daß sich bald ein neuer Vertreter für den Grafen Solms-Wildenfels melden werde, etwas Gewisses weiß ich darüber aber nicht.

Bürgermeister Wehner: Ich glaube doch, daß an den Herrn Grafen von Wildenfels ein Schreiben erlassen werden müsse, um ihn aufzufodern, einen Bevollmächtigten zu stellen; denn fakultativ ist hier der Sitz des Grafen von Solms-Wildenfels nicht.

Prinz Johann: Ich erlaube mir die Frage: wie weit geht die Vollmacht? Denn was v. Schönberg gegen den Grafen Solms-Wildenfels erklärt hat, geht die Kammer nichts an, wenn die Vollmacht noch weiter lautet.

Secr. Harz: Ich sollte meinen, daß, da Hr. von Schönberg erklärt hat, der Contract habe aufgehört, es keinem Zweifel unterliegen könne, daß er nicht mehr in der Kammer zu erscheinen verbunden sei.

v. Carlowitz: Es ist dies ein rein reciprocisches, ein Contractverhältniß, und es löst daher eines Theils Rücktritt allein das Geschäft auf. Wie ich bemerken muß, hat v. Schönberg mit dem Grafen Solms sich dahin verständigt, daß dieser des Erstern Vertretung nicht länger verlangen wolle, als bis Ende des vorigen Jahres, und dem ist Genüge geschehen. Uebrigens befinde ich mich zufällig im Stande, der hohen Kammer die Versicherung zu ertheilen, daß Graf Solms-Wildenfels bereits damit beschäftigt ist, einen andern Abgeordneten aufzusuchen, und da ihm dies hoffentlich in diesen Tagen gelingen wird, so glaube ich, daß die Kammer sich einstweilen dabei beruhigen kann. Was die vom Bürgermeister Wehner angeregte Frage wegen des fakultativen Sitzes anlangt, so liegt diese hier nicht vor; bemerken muß ich aber, daß sich Viel darüber sprechen ließe, und ich mich nicht ohne Weiteres mit der Ansicht des Abgeordneten darüber einverstanden erklären kann. Indes ist die Frage von zu hoher Wichtigkeit, als daß sich die Kammer unvorbereitet sogleich darüber entschließen könnte.

Präsident: Allerdings ist das ein Gegenstand, zu dessen Berathung die Kammer mehr Vorbereitung bedürfen würde, und da der Sprecher den Ausdruck „einstweilen beruhigen“ gebrauchte, so würde ich glauben, daß die Kammer sich mit der von dem Sprecher gegebenen Erklärung einstweilen beruhigen könnte. Allerdings ist die Frage wegen des fakultativen Sitzes eine solche, die zu Vielem Veranlassung geben könnte; indessen schlagen hier noch tiefer liegende Punkte ein, worüber für den Augenblick nicht eine Diskussion und noch weniger eine Beschlusfassung stattfinden könnte. Man könnte also nach der erfolgten Eröffnung, daß man bald der Ernennung des Nachfolgers entgegenfähe, sich beruhigen; wenn aber nicht bald diese Ernennung

erfolgt, würde man Veranlassung haben, den Gegenstand weiter ins Auge zu fassen.

Bürgermeister Wehner: Ich bin ganz damit in der Hauptsache einverstanden, muß aber die Erklärung beifügen, daß ich meinerseits jedenfalls darauf antrage, daß, wenn diese Erwählung nicht geschieht, ein Schreiben an den Graf Solms erlassen und er aufgefodert werde, einen Bevollmächtigten zu stellen, da ich darüber mit mir in Richtigkeit bin, daß Graf Solms so gut verbunden ist, hier einzutreffen, wie andere Mitglieder, und sein Sitz nicht fakultativ ist.

Präsident: Es würde also der Gegenstand vor der Hand auf sich beruhen können, und wir würden das Weitere abzuwarten haben.

Als man hierauf zur Tagesordnung: der fortgesetzten besondern Berathung über den Entwurf eines neuen Criminalgesetzbuchs schreiten will, verlangt

D. Crusius das Wort, indem er äußert: Es fehlen in unserer Kammer mehrere Mitglieder, welche der Berathung über das Criminalgesetzbuch besonders thätige Theilnahme geschenkt haben; es sind sogar 2 Mitglieder der Deputation abwesend. Es kommen bei den nächstfolgenden Artikeln hochwichtige Fragen zur Berathung, und ich gestehe, daß ich den Wunsch hege, daß mehrere unserer fehlenden Mitglieder an dieser Berathung Theil nehmen, und daß diese hochwichtigen Fragen möglichst vielseitig erörtert werden. Darum erlaube ich mir die Frage und den Antrag zu stellen, ob es nicht möglich wäre, die Berathung über das Criminalgesetzbuch noch einen Tag auszusetzen, dies um so mehr, als dem Vernehmen nach einige kleinere Gegenstände vorliegen, die inmittelst berathen werden könnten.

Präsident: Wenn der geehrte Sprecher auf vorliegende Gegenstände sich bezieht, so muß ich bemerken, daß 1) der Bericht der 4. Deputation über das Gesuch mehrerer Chausseewärter um Aufnahme unter die Staatsdiener und 2) der Bericht der 1. Deputation über das Dekret, die Landtagsordnung betreffend vorliegt. Diese Gegenstände könnten vorgenommen werden. Der erste ist aber so einfacher Natur, daß er gewiß nicht lange aufhalten kann, der zweite Gegenstand dürfte mindestens auch nicht sehr viel Zeit erfordern, also würden beide immer nur einen kleinen Zeitraum ausfüllen.

D. Crusius: Es würde doch vielleicht möglich sein, die morgende Sitzung damit auszufüllen; es würden mehrere Mitglieder noch eintreffen, und so mein Wunsch erfüllt werden.

Prinz Johann: Es kann der Deputation und mir als Referenten nur daran gelegen sein, daß die Mitglieder, welche jetzt fehlen, bei der Debatte gegenwärtig seien, damit man nicht glaube, die Sache sei übereilt. Indessen muß ich bemerken, daß nach den vom Präsidenten mitgetheilten Urlaubsgesuchen der Antrag nicht zum Ziele führt, indem D. Deutrich um Verlängerung seines Urlaubs bis zu Ende der Woche, Domherr D. Günther bis auf einige Tage nachgesucht haben, und ferner die vorliegenden Gegenstände höchstens einen Zeitraum von einer halben bis einer Stunde ausfüllen. Im Uebrigen überlasse ich der Kammer, was sie zu beschließen gedenkt.